

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (GRÜNE), eingegangen am 22.10.2012

#### Niedersächsische Beteiligung an internationalen Polizeimissionen

Internationale Polizeimissionen sind ein wichtiges Instrument ziviler Friedenspolitik. Eigentlich ist die Polizei jedoch lediglich zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung innerhalb der Bundesrepublik gesetzlich verpflichtet. In den vergangenen Jahren kamen auch Tätigkeiten im Ausland hinzu. Sie erfahren immer größere Bedeutung. Begründet werden die Auslandseinsätze mit der weltpolitischen Verantwortung Deutschlands zur Schaffung humanitärer Lebensbedingungen sowie zur Hilfeleistung in Krisenregionen und zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen, auch zur Wahrung innenpolitischer Interessen. Diese Auffassung ist umstritten. Deutsche Polizeibeamtinnen und -beamte haben in den vergangenen Jahren an etlichen Auslandsmissionen in Namibia, Kambodscha, West-Sahara (noch BGS), Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Albanien, Kroatien, Mazedonien, Georgien, Afghanistan, Liberia und Sudan teilgenommen bzw. nehmen immer noch daran teil. Sie werden auch bei ausländischen europäischen Sportgroßveranstaltungen eingesetzt. Weitere Polizeieinsätze werden auch im Zusammenhang mit den aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen in Libyen und anderen nordafrikanischen Ländern zum Wiederaufbau der Polizei dort diskutiert. In einer Presseerklärung aus August 2011 forderte der GdP-Bundvorsitzende Frank Richter: „Polizeiliche Auslandseinsätze müssen besser koordiniert werden. Die derzeitigen Strukturen im Bundesinnenministerium, der Bundespolizei sowie den Länderpolizeien sind bezogen auf die politische Verantwortung und hinsichtlich der polizeilichen Einsatzplanung und Einsatzführung unklar und ineffektiv.“

Ich frage die Landesregierung:

- A. Entsandte Polizeibeamtinnen und -beamte
  1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte hat die Landesregierung seit 1990 entsandt (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Mission, Geschlecht, Alter und Dienstgrad auf)?
  2. Wie hoch hätte demgegenüber die Beteiligungsstärke von Niedersachsen nach dem Königsteiner Schlüssel in den einzelnen Missionen und Jahren sein sollen?
  3. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben sich seit 1990 für Auslandseinsätze gemeldet (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Geschlecht, Alter und Dienstgrad auf)?
- B. Werbung und Rekrutierung
  4. Wie hat die Landesregierung in den letzten drei Jahren für Auslandseinsätze geworben? Ich bitte um eine Beschreibung des didaktischen Konzepts, des Umfangs der Werbemaßnahmen und der geschätzten Anzahl der erreichten Personen!
  5. Mit welchen Maßnahmen bewirbt die Landesregierung gezielt Polizeibeamtinnen und -beamte des höheren Dienstes, die dem Anforderungsprofil der EU bzw. der UN entsprechen?
  6. Wie beurteilt die Landesregierung Überlegungen, pensionierte Polizeibeamtinnen und -beamte mit in Auslandsmissionen einzubeziehen?
  7. Mit welchen materiellen und immateriellen Anreizen wirbt die Landesregierung für Auslandseinsätze?

## C. Auswahl

8. Wie sehen Curriculum, Dauer, Methoden sowie die Auswahl der Dozenten des länderspezifischen Eignungsauswahlverfahrens aus?
9. Auf welchen Gebieten werden die Polizeibeamtinnen und -beamten geprüft?
10. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben das Eignungsauswahlverfahren seit Bestehen durchlaufen?
11. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte haben seit Bestehen das Eignungsauswahlverfahren bestanden (bitte aufschlüsseln nach Alter, Geschlecht und Dienstgrad auf)?
12. Aus welchen Gründen sind Kandidatinnen und Kandidaten gescheitert?
13. Wurde das Eignungsauswahlverfahren irgendwann an veränderte Anforderungen angepasst? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann und wie?
14. Ist es vorgekommen, dass Polizeibeamtinnen und -beamte des Landes, denen im Basistraining die Eignung für den Auslandseinsatz aberkannt wurde, trotzdem entsandt wurden? Wenn ja, in welchen Fällen und aufgrund welcher Beweggründe ist das erfolgt?

## D. Begleitung und Kontakt zur entsendenden Dienststelle

15. Wie kompensiert die Landesregierung den Personalausfall während der Abordnung der Polizeibeamtinnen und -beamten?
16. Werden Kolleginnen und Kollegen der Dienststelle für durch den Auslandseinsatz anfallende Mehrarbeit entschädigt? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
17. Stellt die Landesregierung zusätzliches Personal ein, um die Vakanz während des Auslandseinsatzes zu überbrücken? Wenn nein, warum nicht?
18. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um etwaige Probleme der im Auslandseinsatz befindlichen Polizeibeamtinnen und -beamten mit den in der Dienststelle verbleibenden Kolleginnen und Kollegen zu erörtern und zu lösen?

## E. Psychologische und seelsorgerische Betreuung vor, während und nach dem Auslandseinsatz

19. Wie werden die entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten vor, während und/oder nach ihrem Auslandseinsatz seelsorgerisch und/oder psychologisch begleitet? Wie hoch war die Resonanz auf die einzelnen Angebote?
20. Wie wurden die Familien der entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten vor, während und/oder nach dem Auslandseinsatz seelsorgerisch und/oder psychologisch begleitet? Wie hoch war die Resonanz auf die einzelnen Angebote?
21. Wie garantiert die Landesregierung, dass Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie Psychologinnen und Psychologen für diese spezielle Aufgabe im nötigen Umfang qualifiziert sind?
22. Ob und wie halten entsandte Polizeibeamtinnen und -beamte und ihre entsendende Dienststelle während des Auslandseinsatzes miteinander Kontakt, und wie unterstützt die Landesregierung das Kontakthalten?
23. Wie lange nach ihrer Rückkehr vom Auslandseinsatz können Polizeibeamtinnen und -beamte auf die Nachsorgeangebote zurückgreifen?
24. Wird die Nachsorge evaluiert? Wenn ja, in welchem Rahmen? Wenn nein, warum nicht?

## F. Karrieremöglichkeiten

25. Welcher Anteil der Polizeibeamtinnen und -beamten wurde nach seinem Auslandsaufenthalt auf eine Stelle unterhalb seines Qualifikationsniveaus versetzt?
26. Werden Polizeibeamtinnen und -beamte, die von ihrem Auslandsaufenthalt zurückkehren, an eine Stelle versetzt, in der sie ihre im Ausland erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen optimal einsetzen können? Wenn ja, wie werden diese ermittelt, und welche Art von Stellen waren dies? Wenn nein, warum nicht?
27. Wie hoch war der Anteil an Polizeibeamtinnen und -beamten, die nach ihrem Auslandsaufenthalt befördert wurden, und wann genau erfolgte die Beförderung nach Rückkehr aus dem Auslandseinsatz?
28. Beabsichtigt die Landesregierung, den Auslandsaufenthalt als Beförderungskriterium in die Rahmenrichtlinien für Beförderungsentscheidungen für die Polizei mit aufzunehmen? Wenn ja, wie ist der derzeitige Sachstand? Wenn nein, warum nicht?
29. Besteht für die abgeordneten Polizeibeamtinnen und -beamten ein Rückkehrrecht in die alte Dienststelle und/oder auf den alten Posten? Wenn ja, für welche Zeitdauer wird dieses aufrechterhalten? Wenn nein, warum nicht?
30. Wie beurteilt die Landesregierung Überlegungen, das Renteneintrittsalter für im Ausland verwendete Polizeibeamtinnen und -beamte zu senken?
31. Werden die entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten nach ihrer Rückkehr vom Innenminister empfangen und/oder ausgezeichnet? Wenn ja, wie viele Polizeibeamtinnen und -beamten wurden bisher ausgezeichnet? Wenn nein, warum erfolgt kein Empfang oder Auszeichnung?
32. Gibt es für heimgekehrte Polizeibeamtinnen und -beamte ein Vorspracherecht beim Polizeipräsidenten in Angelegenheiten, die ihre Entsendung betreffen? Wenn nein, warum nicht?
33. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um rückgekehrte Polizeibeamtinnen und -beamte wieder in ihre Arbeit zu integrieren?
34. Gibt es für heimkehrende Polizeibeamtinnen und -beamten eine Vakanz zwischen Rückkehr und Aufnahme der Arbeit in der Dienststelle? Wenn ja, wie lange beträgt ihre Dauer? Wenn nein, warum nicht?
35. Wie lange müssen Polizeibeamtinnen und -beamte ihres Landes im Inland ihren Dienst leisten, bevor sie erneut ins Ausland gehen dürfen?

## G. Synergie

36. Wie werden durch die Landesregierung die von den Polizeibeamtinnen und -beamten im Auslandseinsatz erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen nach deren Rückkehr ausgewertet?
37. Wie werden durch die Landesregierung die von den Polizeibeamtinnen und -beamten im Auslandseinsatz erworbene Kenntnisse und Erfahrungen verwendet? Falls nicht, warum nicht?

## H. Bund-Länder-Zusammenarbeit

38. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Bundesregierung in Angelegenheiten polizeilicher Auslandseinsätze?
39. Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Internationale Polizeimissionen (AG IPM)?
40. Wie bewertet die Landesregierung die Weitergabe von Informationen durch die AG IPM?

41. Betrachtet die Landesregierung die Unterstützung durch die AG IPM als hinreichend? Wenn ja, wie kommen Sie zu dieser Einschätzung? Wenn nein, wo sieht sie Nachbesserungsbedarf?
42. Welche Maßnahmen müssen nach Einschätzung der Landesregierung aufgrund wachsenden Personalbedarfs und des hohen Anspruchs der Auslandsmissionen ergriffen werden, um ausreichend qualifizierte Polizeibeamtinnen und -beamte für Auslandsmissionen stellen zu können?

(An die Staatskanzlei übersandt am 29.10.2012 - II/72 - 1525)

### Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- P 25.3 -

Hannover, den 03.01.2012

Mit der Beteiligung deutscher Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamter (PVB) an internationalen Friedensmissionen wird eine wichtige außenpolitische Verpflichtung der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen. Eine Beteiligung an den Missionen ist - ungeachtet der Zuständigkeit des Bundes für die Außenpolitik - eine gemeinsame Aufgabe der Polizeien der Länder und des Bundes. Die im Rahmen von Auslandsverwendungen von den PVB gemachten Erfahrungen können für den Dienst in den Heimatdienststellen eine Bereicherung darstellen.

Niedersachsen beteiligt sich seit 1994 an internationalen Friedensmissionen der Vereinten Nationen (VN) und der Europäischen Union (EU) sowie an bilateralen Polizeiprojekten der Bundesrepublik Deutschland im Ausland. In der Mehrzahl der Fälle geht es dabei um den Aufbau und die Ausbildung bzw. die Kontrolle und Beratung der lokalen Polizei mit dem Ziel, sicherzustellen, dass Grundrechte respektiert werden und eine unparteiische Amtsausübung stattfindet.

Die Polizei Niedersachsen leistet gemeinsam mit den anderen Ländern und dem Bund einen bedeutsamen Beitrag für den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in den jeweiligen Einsatzgebieten. Fachliche Kompetenz, ein hohes Engagement, Anpassungsfähigkeit und diplomatisches Geschick sind Grundvoraussetzungen für den Einsatz in Krisengebieten. Unter diesen bedeutenden Anforderungen wirken die niedersächsischen PVB nach dem Prinzip der Freiwilligkeit an Friedenseinsätzen erfolgreich mit und genießen international ein hohes Ansehen. Die weltweite Zunahme von immer komplexeren Konflikten wird dabei auch zukünftig eine personelle Beteiligung Deutschlands an multidimensionalen Friedenseinsätzen erfordern.

1994 hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) beschlossen, eine ständige Bund-Länder-Arbeitsgruppe zum Thema Auslandsmissionen einzurichten. Die Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ (AG IPM) ist Beratungs- und Entscheidungsgremium in allen Fragen der Organisation, Vorbereitung, Beteiligung und Durchführung von Auslandsmissionen, soweit nicht gesetzliche Regelungen oder andere Zuständigkeiten entgegen stehen. Sie dient als Ansprechstelle für die Bundesländer, das BKA und die Bundespolizeibehörden sowie für die Mandatgeber und koordiniert jegliche, den Einsatz von deutschen PVB bei internationalen Friedensmissionen der VN und EU sowie bilateralen Polizeiprojekten betreffende Maßnahmen auf Bundesebene. Die AG IPM bedient sich einer im Bundesministerium des Inneren (BMI) sowie im zugeordneten Bundespolizeipräsidium eingerichteten Geschäftsstelle. Die Entsendung der Polizeikontingente erfolgt zentral durch das BMI.

Mit den „Leitlinien für den Einsatz deutscher Polizeibeamtinnen und -beamter im Rahmen internationaler Friedensmissionen“ (kurz „Leitlinien“) sind durch die AG IPM bundeseinheitliche Standards und Rahmenrichtlinien abgestimmt worden, welche auch zahlreiche Details der Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung eines Auslandseinsatzes regeln. Der Einsatz von PVB in polizeilichen Auslandsmissionen erfolgt entsprechend der in den Leitlinien formulierten bundeseinheitlichen

Rahmenrichtlinien und Standards. Hieran anknüpfend gelten für die Beteiligung niedersächsischer PVB weitere Regelungen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

A. Entsandte Polizeibeamtinnen und -beamte (PVB)

Zu 1:

Niedersachsen entsandte erstmalig in 1994 PVB. Seitdem wurden insgesamt 474 niedersächsische Polizeibeamtinnen/-beamte entsandt (Stand: 01.11.2012).

Der Anteil der Polizistinnen daran beträgt bei bisher 27 Entsendungen etwa 5,7 %.

Die Dauer der Einsätze variiert und beträgt in der Regel bis zu maximal einem Jahr.

Eine Gesamtübersicht der bisherigen Beteiligung Niedersachsens an aktuellen sowie abgeschlossenen Missionen (Anzahl der Entsendungen nach Jahren und Missionen) ist als **Anlage** „Missionsteilnahmen Niedersachsens seit 1994“ beigefügt.

Weiter führende statistische Zuordnungen der entsandten PVB, z. B. nach Alter und Dienstgrad, werden nicht erhoben und somit auch nicht vorgehalten.

Zu 2:

Bis zu 910 PVB aus Bund und Ländern können gleichzeitig in internationalen Friedensmissionen verwendet werden. Diese werden gegenwärtig bis zum 450. PVB zu ein Drittel durch den Bund und zu zwei Dritteln durch die Länder, ab dem 451. PVB durch Bund und Länder zu gleichen Teilen gestellt. Zur Bemessung der einzelnen personellen Länderbeteiligungen wird dabei auf den (Gesamt-) Länderanteil nach dem „Königsteiner Schlüssel“ abgestellt. Dies erlaubt den Ländern, den von ihnen zu stellenden Personalanteil an den einzelnen Friedensmissionen selbst zu bestimmen und ermöglicht mehr Flexibilität. In den vergangenen Jahren lag der Anteil Niedersachsens nach dem „Königsteiner Schlüssel“ bei rund 9,4 %.

Die Geschäftsstelle der AG IPM führt eine Übersicht der Gesamtbeteiligungen des Bundes und der Länder, die einen Überblick über die aktuellen Personalstärken bietet. Die Beteiligung Niedersachsens an polizeilichen Auslandsmissionen wurde in den vergangenen Jahren dem auf dieser Basis errechneten Anteil stets gerecht, teilweise lag sie geringfügig darüber.

Die Bewerberlage ist insgesamt weiterhin sehr gut, sodass nach dem derzeitigen Stand auch 2013 und 2014 genügend Interessenten für alle Missionen vorhanden sein dürften. Die Auswahlverfahren im Jahr 2013 sind, auch hinsichtlich der Bewerber, bereits geplant.

Zu 3:

Seit 1994 haben sich in Niedersachsen rund 570 PVB (davon 28 Beamtinnen) für eine Auslandsmission beworben. Davon haben 474 PVB an einer Auslandsmission teilgenommen (davon 27 Beamtinnen). Einige PVB haben das Auswahlverfahren nicht bestanden, andere haben ihre Bewerbung zurückgezogen. Hinzu kommen seit 1994 rund 500 telefonische Interessenbekundungen bei der Koordinierungsstelle für Auslandsmissionen in Niedersachsen. Diese werden nicht systematisiert erfasst, sodass eine detaillierte Aufschlüsselung nach Alter und Dienstgrad nicht möglich ist. Durch das Bereitstellen umfangreicher Informationen zu den besonderen Anforderungen an PVB in Auslandsmissionen schon im Vorfeld (siehe auch Frage 4) und in Verbindung mit den durch die Koordinierungsstelle für Auslandsmissionen in Niedersachsen geführten Informations- und Beratungsgesprächen wird sichergestellt, dass sich in aller Regel geeignete Bewerberinnen und Bewerber in den tatsächlichen Auswahlprozess begeben.

B. Werbung und Rekrutierung

Zu 4:

Niedersachsen wirbt seit drei Jahren landesweit durch das polizeiliche Intranet mit umfangreichem Informations- sowie Bewerbungsmaterial im Wege einer sogenannten Dauerausschreibung für die

Teilnahme an internationalen Friedensmissionen. Weiterhin werden an der Polizeiakademie in Niedersachsen regelmäßig Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen vor allem PVB zu Wort kommen, die von persönlichen Erfahrungen aus ihrem Auslandseinsatz berichten.

Turnusmäßige Rückkehrgesprächstermine beim Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz sowie bei den jeweiligen Behördenleitungen und Empfänge, z. B. am 17.06.2011 durch den Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport im Gästehaus der Landesregierung zwecks Auszeichnung von Missionsteilnehmern mit der „Afghanistan-Spange“ (die Spange wurde im Jahr 2011 durch den Bundesminister des Innern gestiftet; sie wird für den Einsatz in Afghanistan verliehen, die Aushändigung der „Afghanistan-Spange“ erfolgt grundsätzlich vor Ort in Afghanistan durch hochrangige deutsche Delegationen) oder aber durch den Präsidenten des Niedersächsischen Landtages im März dieses Jahres sowie Erfahrungsberichte von PVB in den einzelnen Behördenzeitungen drücken die Wertschätzung der jeweiligen Verantwortungsträger aus und dürften hinsichtlich der Bestärkung potenzieller Bewerberinnen/Bewerber ebenfalls nicht zu unterschätzen sein.

Aussagen zur Anzahl der durch diese Maßnahmen erreichten Personen können naturgemäß nicht getroffen werden. Da die Auswahlverfahren in Niedersachsen aber bis Ende des Jahres 2013 bereits geplant sind, viele telefonische Interessenbekundungen eingehen und die Bewerberlage insgesamt sehr gut ist, kann davon ausgegangen werden, dass auch und gerade die verschiedenen Arten der Werbung dazu beigetragen haben, das Interesse der niedersächsischen PVB an polizeilichen Auslandsmissionen zu wecken. Einer weiter führenden, gezielten Werbung bedarf es nicht, weil nach wie vor mehr Bewerberinnen/Bewerber vorhanden sind, als Niedersachsen in einem überschaubaren Zeitraum in Auslandsmissionen entsenden konnte bzw. kann.

Zu 5:

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

Sofern Ausschreibungen dem Kompetenzprofil niedersächsischer PVB des ehemaligen höheren Polizeivollzugsdienstes entsprechen, werden sie zielgerichtet an diese gesteuert. Ergänzend wird während der Qualifizierung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 (ehemaliger höherer Polizeivollzugsdienst) im Rahmen der Verwendung im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein mehrstündiger Vortrag über polizeiliche Auslandsmissionen durch einen Vertreter des Personalreferats der Polizei im Ministerium sowie einen Vertreter der Koordinierungsstelle für polizeiliche Auslandsmissionen gehalten.

Derzeit erarbeitet die Bund-Länder-AG IPM zudem ein Konzept, das sich ausschließlich an PVB des ehemaligen höheren Dienstes richtet und das Ziel verfolgt, diese strukturiert für den Einsatz in internationalen Friedensmissionen vorzubereiten und zu qualifizieren, um sie insbesondere für herausgehobene Führungsfunktionen auf internationaler Ebene bewerbungs- und verwendungsfähig zu machen.

Zu 6:

Bereits heute werden pensionierte PVB durch das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) entsandt. Das ZIF betreut einen Expertenpool, für den sich auch pensionierte PVB melden können.

Die Berücksichtigung pensionierter PVB erfolgt einzelfallbezogen. Vor dem Hintergrund des Fürsorgegedankens sind insbesondere die persönliche Situation und Leistungsfähigkeit sowie die psychischen und physischen Belastungen im Einsatzgebiet zu berücksichtigen und in Abwägung zu bringen.

Die Niedersächsische Landesregierung hegt derzeit keine weiteren eigenen Überlegungen, pensionierte PVB in Auslandsmissionen einzubeziehen.

Zu 7:

Nicht zuletzt auch auf Initiative Niedersachsens hat der Bund im Jahr 2012 eine finanzielle Schiefelage beseitigt: Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen erhielten PVB, die im Rahmen der EUPOL-Mission im Einsatz in Afghanistan waren, einen deutlich höheren Tagessatz als Beamte,

die im selben Land an der bilateralen Mission teilnahmen. Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum „Gesetz zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung im Bund und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ hat der Bund das Instrument der Auslandsverpflichtungsprämie eingeführt (neu: § 57 BBesG). Die Prämie trägt dem Problem des unterschiedlichen Abgeltungsniveaus Rechnung. Der Bezahlungsunterschied wurde im März dieses Jahres ausgeglichen. Nach Verabschiedung des Gesetzes haben die Länder mit dem BMI entsprechende Besoldungsvereinbarungen abgeschlossen, da aufgrund der Förderalismusreform die Regelungen des BBesG nur noch auf Bundesbeamte angewendet werden können. Die Kosten trägt - wie alle auslandsbedingten Mehrkosten - der Bund.

Die in den Sitzungen der AG IPM, und damit auch durch die niedersächsische Vertretung in diesem Gremium, gemeinsam beschlossenen Initiativen zur Anhebung der Stufen der Auslandsverwendungszuschläge in der Auslandsverwendungszuschlagsverordnung, die Einführung von Reisebeihilfen auch für Heimreisen von ledigen PVB sowie die Stiftung der „Afghanistan-Spange“ zur Auszeichnung des Engagements in Afghanistan können exemplarisch als weitere Anreize benannt werden.

### C. Auswahl

Zu 8:

Bund und Länder führen die Personalauswahl in eigener Zuständigkeit nach Maßgabe des in den Leitlinien für den Einsatz deutscher PVB im Rahmen internationaler Friedensmissionen formulierten Anforderungsprofils durch.

Mindestens zweimal jährlich findet in Niedersachsen ein dreitägiges Auswahlverfahren mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 15 Beamtinnen/Beamten sowohl für sogenannte Erstverwender als auch für sogenannte Wiederverwender, also PVB, die bereits in Missionen eingesetzt waren, statt. Nach Feststellung der allgemeinen gesundheitlichen Eignung und Sporttauglichkeit absolvieren die Bewerberinnen/Bewerber einen Fitnesstest, einen Englischtest sowie ein Auswahlgespräch in Form eines strukturierten Interviews vor einer Auswahlkommission. Durch ein persönliches Gespräch mit dem Betreuungsteam „Auslandsverwendung“ werden die Bewerberinnen/Bewerber auf das niedersächsische Eignungs- und Auswahlverfahren vorbereitet. In diesem Gespräch werden der Ablauf sowie die Kriterien für den Fitnesstest, die gesundheitliche Eignung und der Englischtest in schriftlicher Form erläutert.

Der Fitnesstest entspricht dem Sparteinstellungstest der Polizei Niedersachsen. Die Bewerberin/der Bewerber hat den Fitnesstest nicht bestanden, wenn innerhalb der Alterststruktur zwei Testfelder (von fünf) nicht erfüllt werden oder die Gesamtnote bei einer Notenskala von 1,0 bis 6,0 schlechter als 4,0 ist.

Der Englischtest wird in Anlehnung an den VN-Englischtest durchgeführt und besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Es müssen 60 % der Gesamtpunktzahl erreicht werden.

Eine Teilnahme am Englischtest ist auch für Wiederverwender vorgesehen, sofern zwischen dem letzten Missionsende und dem Auswahlverfahren mehr als 24 Monate liegen.

Ein nicht bestandener Englisch- oder Fitnesstest beendet das Auswahlverfahren.

Ziel des Auswahlgespräches ist es, unabhängig von den gezeigten Leistungen im Englisch- und Sporttest, die grundsätzliche, insbesondere charakterliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber festzustellen, die sie für einen Einsatz in einer internationalen Polizeimission qualifizieren.

Aus dieser Perspektive dient das Auswahlgespräch als letztes Filterinstrument, um problembehaftete Persönlichkeitsmerkmale bei der Bewerberin/dem Bewerber zu erkennen und insoweit die Möglichkeit eines Scheiterns im Missionsgebiet zu vermeiden.

Folgende Kriterien werden im Verlauf des Auswahlgespräches abgefragt bzw. überprüft:

- Selbstkontrolle, Selbstständigkeit,
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Integration, Stresstabilität, Einfühlungsvermögen, Motivation, Disziplin,
- Freizeitverhalten/-interessen (Planungen für das Einsatzland),
- Akzeptanz der sich aus den besonderen Umständen des Einsatzes ergebenden Rolle und der in der Regel geringen Eingriffsbefugnisse vor Ort sowie
- stabile soziale und persönliche Verhältnisse.

Zusätzlich bei Wiederverwendern:

- Re-Integrationsverhalten,
- Reaktionen auf Äußerungen über den Einsatz (z. B. in der Dienststelle) und
- Planungen für erneuten Einsatz.

Eine Empfehlung für eine Auslandsmission erfolgt nur, wenn der Durchschnittswert bei der Überprüfung der persönlichen und sozialen Kompetenz und das subjektive Urteil der „Rater“ bei einer Skala von 1,0 bis 4,0 besser als 2,5 ist.

Das Eignungs- und Auswahlverfahren wird durch spezielles Fachpersonal durchgeführt.

In das Eignungs- und Auswahlverfahren eingebunden sind:

- eine Polizeiärztin/ein Polizeiarzt (gesundheitliche Überprüfung),
- eine Sportlehrerin/ein Sportlehrer (Verantwortlich für die Durchführung des Fitnessstest),
- zwei Englischlehrerinnen/-lehrer (Englishtest) sowie
- eine fünfköpfige Auswahlkommission unter Vorsitz des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, Referat P 25, für das Auswahlgespräch.

Die Auswahlkommission setzt sich aus fünf PVB zusammen, davon mindestens ein Beamter/eine Beamtin des ehemaligen höheren Dienstes sowie mindestens ein missionserfahrener PVB. Darüber hinaus werden erfahrene Verhaltenstrainerinnen/-trainer eingesetzt. Die Leitung obliegt einem Vertreter des Ministeriums für Inneres und Sport.

Die Ergebnisse des Eignungs- und Auswahlverfahrens haben eine Gültigkeit von zwölf Monaten, bezogen auf die Zeit zwischen Auswahlverfahren und Missionsbeginn. Die Ergebnisse der gesundheitlichen Überprüfung haben eine Gültigkeit von sechs Monaten.

Für PVB, die bislang an keinem Auslandseinsatz teilgenommen haben (sogenannte Erstverwender), gibt es bezüglich der Auswahl des Missionsgebiets Einschränkungen.

Zu 9:

Auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

Zu 10:

Rund 570 PVB haben bisher das Eignungsauswahlverfahren durchlaufen (vgl. Frage 3).

Zu 11:

Bestanden mit der Folge einer späteren Entsendung haben das Verfahren bis heute 474 PVB (davon 27 Beamtinnen). Eine weitere Differenzierung ist nicht möglich (vgl. Frage 1).

Zu 12:

In der Polizei Niedersachsen sind nicht ausreichende Fremdsprachenkenntnisse und in einigen Fällen medizinische Bedenken bezüglich einer Auslandsverwendung die häufigsten Gründe für eine Nichteignung, die allerdings in den meisten Fällen nur vorübergehend ist.



Zu 13:

Das Auswahlverfahren wurde 2008 den veränderten Anforderungen angepasst und entspricht den aktuellen Erfordernissen (vgl. Frage 8).

Zu 14:

Nein.

D. Begleitung und Kontakt zur entsendenden Dienststelle

Zu 15:

Während der temporären Verwendung in einer internationalen Friedensmission erfolgt eine Berücksichtigung der jeweiligen Belastung, soweit erforderlich, im Rahmen des jährlichen Personalausgleiches.

Zu 16:

Sollte Mehrarbeit dienstlich angeordnet werden, gelten für die Entschädigung bzw. den Ausgleich die allgemeinen dienstlichen Bestimmungen.

Zu 17:

Nein. Da PVB auch während der Verwendung in internationalen Friedensmissionen grundsätzlich weiterhin auf ihren Stellen geführt werden, ist eine anderweitige Nutzung schon aus Haushaltsgründen nicht möglich. Auf die Antwort zu Frage 15 wird verwiesen.

Zu 18:

In Niedersachsen ist bisher kein solcher Problemfall bekannt geworden. Durch die Benennung von Kontaktpersonen in der Heimatdienststelle durch die entsandten PVB wird ein regelmäßiger, aktiver Kontakt (E-Mails oder dienstliche Telefonate) zu den in einer Auslandsverwendung befindlichen PVB sichergestellt. Darüber hinaus stehen die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle für Auslandsmissionen in Niedersachsen als Ansprechpartner für derartige Fälle ständig zur Verfügung. Weiterhin ist es Aufgabe aller Vorgesetzten, bei etwaig auftretenden Spannungen sensibel und ausgleichend aktiv zu werden.

E. Psychologische und seelsorgerische Betreuung vor, während und nach dem Auslandseinsatz

Zu 19:

Gemäß den Leitlinien für den Einsatz deutscher PVB im Rahmen internationaler Friedensmissionen steht den PVB sowie deren Angehörigen ein umfangreiches Beratungs- und Betreuungsnetzwerk zur Verfügung. Eine Betreuung erfolgt u. a. durch die Kontingentleitung, durch das Kriseninterventionsteam sowie durch die sozialwissenschaftlichen Dienste der Polizeien und die Mitglieder der Bund-Länder-AG.

Alle Beteiligten wirken bei der Betreuung im Einsatzgebiet sowie vor und nach dem Einsatz eng zusammen und stimmen ihre Maßnahmen aufeinander ab. Bei Vor- und Nachbereitungsseminaren, die die Bundespolizei durchführt, werden die Polizeibeamtinnen/-beamten durch einen Psychologen begleitet.

Dem besonderen Fürsorgegedanken bei Auslandseinsätzen Rechnung tragend, hat Niedersachsen zudem ein systematisches Betreuungsnetzwerk installiert, ergänzt um u. a. mehrtägige Angehörigenseminare vor und nach Missionen und turnusmäßige Rückkehrgesprächstermine beim Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz sowie den zuständigen Behördenleitungen. Um im Bereich der Betreuung landesweit einheitliche Standards sicherzustellen und allen Beteiligten auch entsprechende Handlungssicherheit zu geben, sind Mindeststandards und Verantwortlichkeiten mit den Polizeibehörden abgestimmt und seit 2009 per Erlass verbindlich geregelt. Von zentraler Bedeutung in Niedersachsen ist dabei die in der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen eingerichtete Einheit „Koordinierung und Betreuung Auslandsverwen-

dung“. Sie ist landeszentral für die Missionsteilnehmer sowie deren Familien und Angehörige, aber auch für die Bund-Länder-AG die Rund-um-die-Uhr-Ansprechstelle für alle mit der Verwendung verbundenen Anfragen und Informationen. Die von dort geleistete Betreuungsarbeit setzt bereits bei Interessenten an und erstreckt sich über das Auswahlverfahren, die Vorbereitungsphase und die Missionszeit bis hin zur Wiedereinreise. Dies sowohl für die PVB selbst als auch für deren Angehörige. Weiterhin kann jederzeit der Kontakt zu einem Polizeiseelsorger bzw. dem medizinischen Dienst der Polizei aufgenommen bzw. hergestellt werden.

Alle zur Verfügung gestellten Angebote wurden im Bedarfsfall - auch ohne konkreten Auslöser - angenommen.

Zu 20:

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

Alle zur Verfügung gestellten Angebote wurden im Bedarfsfall angenommen. Weiterhin bietet Niedersachsen fakultativ ein eineinhalbtägiges Angehörigenseminar (für PVB sowie deren Familienangehörige) vor sowie nach Rückkehr aus der Mission an.

Zu 21:

Die Landesregierung greift hier nur auf eigens dafür ausgebildetes und somit besonders qualifiziertes Personal der Behörden zurück, z. B. Einrichtungen für Stress- und Konfliktbewältigung bzw. regionale Beratungsstellen, Polizeiseelsorger und Mitarbeiter der Koordinierungsstelle, zu denen in der Regel ein offenes, vertrauensvolles Verhältnis gepflegt wird.

Die Mitglieder des sogenannten Kriseninterventionsteams verfügen zudem über eine Qualifikation nach dem CISM-Standard (Critical Incident Stress Management). Diese Qualifikation wird im Wege der Fortbildung aufrechterhalten. Ein Mitarbeiter der Koordinierungsstelle für Auslandsmissionen in Niedersachsen ist Mitglied dieses Kriseninterventionsteams.

Zu 22:

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

Ein insgesamt landeseinheitliches, die Aufgaben der einzelnen Ebenen aufzeigendes Betreuungssystem mit Informationen über die Kommunikationswege und feste Ansprechpartner trägt dazu bei, die PVB vor, während und nach ihrem Auslandseinsatz zu unterstützen. Die Betreuung setzt bereits bei Interessentinnen und Interessenten bzw. Bewerberinnen und Bewerbern ein und erstreckt sich über das Auswahlverfahren, die Vorbereitungsphase, die Mission selbst bis hin zur Wiedereinreise und die Reintegration. Dabei ist sicherzustellen, dass alle PVB des Landes nach einheitlichen Grundstandards betreut werden und eine angemessene Wertschätzung für ihren Einsatz erfahren.

Neben den vielfältigen zentralen Maßnahmen und Angeboten, die auf Bundesebene im Wesentlichen über das BMI und die AG IPM und auf Landesebene über das Dezernatteil „Koordinierung und Betreuung Auslandsverwendung“ der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen sowie das MI - Referat P 25 wahrgenommen werden, kommt auch der dezentralen Betreuung und Unterstützung durch die Dienststellen und Behörden eine besondere Verantwortung zu. Der Kontakt mit der Heimatdienststelle/-behörde ist besonders wichtig. Er ermöglicht den PVB sowie den Dienststellen nicht nur einen Informationsaustausch, sondern bietet daneben die Gelegenheit, die Aufgabenwahrnehmung sowie besondere Herausforderung und Belastung der Beamtinnen/Beamten anzuerkennen. In die Betreuung sollen möglichst auch die Angehörigen der Beamtinnen/Beamten eingebunden werden, für die der Auslandseinsatz häufig ebenfalls eine Belastung und Herausforderung darstellt.

Zu 23:

Mit einer Nachbereitung der Auslandsverwendung soll den PVB u. a. ermöglicht werden, die Verwendung „abzuschließen“, aber auch gewonnene Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Dienstablauf der Behörden einzubringen. Es ist zu prüfen, ob bzw. wie die Missionsverwendung als Bestandteil in die Personalentwicklung einfließen kann. Zugleich dient die Nachbereitung auch dem Erkennen von Symptomen posttraumatischer Belastungsstörungen. Im Einzelnen zählen in Niedersachsen dazu:

- Debriefing (vertrauliches Einzelgespräch nach Rückkehr),
- einwöchiges Nachbereitungsseminar nach Rückkehr beim Bund (zum Teil geringerer Zeitumfang bei Kurzzeitverwendung),
- fakultativ: eineinhalbtägiges Angehörigenseminar (für PVB sowie deren Familienangehörige) vor sowie nach Rückkehr sowie
- eine Ansprechstelle mit 24-Stunden-Erreichbarkeit durch die Stelle für „Koordination und Betreuung Auslandsverwendung“.

Ebenso stehen die regionalen Beratungsstellen der Behörden den PVB jederzeit zur Verfügung. Der Rückgriff auf die niedersächsischen Angebote ist zeitlich nicht begrenzt, eine Inanspruchnahme daher jederzeit möglich.

Zu 24:

Die mit der Nachsorge betrauten Stellen der Landespolizei überprüfen und verbessern fortwährend die Qualität der Angebote im Interesse der PVB, vor allem durch vertrauliche Einzelgespräche sowie aufgrund von Verbesserungswünschen z. B. beim Angehörigenseminar. Das Angehörigenseminar in Niedersachsen wird - zumeist mit der Partnerin/dem Partner, aber auch mit Eltern oder Kindern - gerne in Anspruch genommen. Die Beteiligung ist hoch.

#### F. Karrieremöglichkeiten

Zu 25:

PVB werden stets amtsangemessen verwendet. Die insbesondere in der Auslandsverwendung erworbenen Kenntnisse werden im Rahmen der Personalsteuerung berücksichtigt. Es ist jeweils zu prüfen, ob bzw. wie die Missionsverwendung als Bestandteil in die Personalentwicklung und die konkrete Verwendung einfließen kann.

Zu 26:

In der Regel wünschen PVB, nach Beendigung des Auslandseinsatzes auf ihrer bisherigen Stelle bzw. an ihrem bisherigen Dienstort verwendet zu werden. Im Zuge der Personalsteuerung werden die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen berücksichtigt.

Um die im Ausland erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen zu nutzen, wird bei Bedarf seitens der Dienststellen zielgerichtet auf diese PVB zurückgegriffen.

Zu 27:

Für Beförderungsauswahlentscheidungen gilt der Leistungsgrundsatz. Danach ist für Beförderungsauswahlentscheidungen ein Leistungsvergleich insbesondere anhand der Beurteilungen aller PVB der jeweiligen Vergleichsgruppen maßgeblich. War der PVB im Ausland, so fließen Beurteilungsbeiträge und Stellungnahmen der dortigen Vorgesetzten in die Gesamtbeurteilung und damit auch in den Leistungsvergleich mit ein.

Eine Statistik dazu, wer und gegebenenfalls wann nach einem Auslandsaufenthalt befördert wurde, wird nicht geführt. Die konkrete Beförderungsauswahl findet zudem dezentral, also auf Ebene der Behörden bzw. der nachgeordneten Polizeiinspektionen, statt.

Zu 28:

Bei der Leistungsbewertung im Rahmen von Beurteilungsverfahren findet die Auslandsverwendung mittelbar Berücksichtigung, weil die PVB durch die Absolvierung von Auslandsverwendungen ihre Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit in der Regel in besonderer Weise belegt haben. Allein die Tatsache einer Missionsteilnahme zum Beförderungskriterium zu erheben, wird als nicht sachgerecht betrachtet. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 27 verwiesen.

Zu 29:

Alle PVB des Landes Niedersachsen kehrten im Regelfall nach ihrer Verwendung in einer internationalen Friedensmission auf ihren bisherigen Dienstposten zurück.

Zu 30:

Die besondere Altersgrenze für PVB des Landes Niedersachsen trägt grundsätzlich sowohl der besonderen beruflichen Beanspruchung und der höheren physischen und psychischen Belastung des Polizeidienstes im In- wie im Ausland Rechnung.

Mit der auf den Weg gebrachten Änderung des § 13 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) können Zeiten einer besonderen Verwendung im Ausland nach § 31 a Abs. 1 BeamtVG bis zum Doppelten als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn die Zeiten nach dem 17. Lebensjahr liegen, sie einzeln ununterbrochen mindestens 30 Tage und insgesamt mindestens 180 Tage gedauert haben. Diese Regelung führt nicht zu einem früheren Eintritt in den Ruhestand, sie ist jedoch ein weiterer Anreiz und Fürsorgeaspekt, der die PVB zur Teilnahme an Auslandsverwendungen im Sinne des § 31 a BeamtVG motivieren soll.

Zu 31:

Der Minister für Inneres und Sport hat wiederholt PVB, die ihren Dienst in Auslandsmissionen versehen haben, auch mit deren Familie, zum Meinungsaustausch empfangen.

Am 17.06.2011 wurde durch den Minister für Inneres und Sport im Gästehaus der Landesregierung ein Empfang zwecks Auszeichnung von Missionsteilnehmern mit der „Afghanistan-Spange“ durchgeführt (rund 30 PVB in Begleitung der jeweiligen Polizeipräsidenten der Behörden). Entsprechend der in EU- und VN-Friedensmissionen praktizierten Medaillenverleihungen werden alle Polizisten des Bundes und der Länder nach Beendigung ihres Einsatzes im bilateralen Polizeiprojekt als Zeichen des Dankes und der Anerkennung mit der „Afghanistan-Spange“ ausgezeichnet. In Abhängigkeit von der Einsatzzeit wird die „Afghanistan-Spange“ in Gold, Silber und Bronze verliehen.

Weiterhin werden in regelmäßigen Abständen Inspektions- und Betreuungsreisen nach Afghanistan durchgeführt, an denen auch Niedersachsen beteiligt ist. So war Minister Schünemann im Februar 2010 zu einer Inspektionsreise vor Ort. Im März 2011 hat sich ein Mitarbeiter der niedersächsischen Koordinierungsstelle im Einsatzgebiet in einer einwöchigen Betreuungsreise ein Bild von der Situation machen können und intensive Gespräche mit den vor Ort befindlichen PVB geführt.

In regelmäßigen Abständen werden PVB, die allgemein im Ausland tätig waren, eine besondere Funktion inne hatten bzw. durch herausragende Leistungen aufgefallen sind, auch durch den Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz empfangen.

Zu 32:

Turnusmäßige Rückkehrgesprächstermine beim Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz werden, wie bereits erwähnt, durchgeführt. Weiterhin werden vor Ort Rückkehr-/Begrüßungsgespräche auf Ebene der Behördenleitungen in Niedersachsen durchgeführt. Ein spezielles Vorspracherecht gibt es nicht. Dieses ist auch nicht erforderlich, da jeder Mitarbeiter grundsätzlich das Recht hat, seiner Behördenleitung jederzeit im Rahmen eines persönlichen Gespräches seine Anliegen vorzutragen bzw. Probleme zu besprechen.

Zu 33:

Die Dienstvorgesetzten in Niedersachsen sind angehalten, alle erforderlichen Unterstützungen zu gewähren, die - soweit erforderlich - eine schnelle Reintegration in ihr Arbeitsumfeld in der Heimat ermöglichen. Darüber hinaus stehen die bereits erwähnten Betreuungseinrichtungen zur Verfügung. In der Vergangenheit sind keinerlei Probleme, welche die Reintegration betreffen, bekannt geworden.

Zu 34:

PVB erhalten unmittelbar im Anschluss an die Beendigung ihrer Zuweisung zu einer mandatierten Friedensmission oder einem bilateralen Projekt Sonderurlaub von einem bis zu drei Tagen vor Dienstantritt im Inland - hier schließt sich Niedersachsen den Regelungen des Bundes an. Im

Rahmen der Betreuung besteht individuell auch die Möglichkeit für die PVB, im Anschluss an den Sonderurlaub Urlaub - nicht zuletzt auch aus dem zusätzlichen, im Ausland erworbenen Urlaubsanspruch - zu beantragen. Im Rahmen der Sitzungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Internationale Polizeimissionen“ wurde beschlossen, einem solchen Ersuchen grundsätzlich stattzugeben, sofern nicht erhebliche dienstliche Gründe dagegen sprechen.

Zu 35:

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Reintegration ist nach den Leitlinien für den Einsatz deutscher PVB im Rahmen internationaler Friedensmissionen eine erneute Entsendung frühestens nach einem Zeitraum, der der Dauer des vorangegangenen Einsatzes entspricht, vorzusehen. Darüber hinaus gehende Regelungen können getroffen werden.

#### G. Synergie

Zu 36:

Eine Auswertung der erworbenen Kenntnisse und Einsatzerfahrungen erfolgt bei der Landespolizei Niedersachsen anlassbezogen anhand von Erfahrungsberichten der eingesetzten PVB, in Gesprächen oder im Rahmen der Evaluierung.

Zu 37:

Die PVB der Polizei Niedersachsen bringen ihre Erfahrungen nach Rückkehr innerhalb der Dienststellen in unterschiedlichen Formen in den allgemeinen Dienstbetrieb ein. Der festzustellende Kompetenzgewinn ist in der Regel auch auf örtlicher Ebene befruchtend. Seitens der Dienststellen wird bei Bedarf auch zielgerichtet auf diese Kompetenzen zurückgegriffen.

#### H. Bund-Länder-Zusammenarbeit

Zu 38:

Die Zusammenarbeit mit dem Bund ist aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung eng, vertrauensvoll und kooperativ.

Zu 39:

Die Polizei Niedersachsen ist in der Bund-Länder-AG IPM vertreten und nimmt mit zwei Vertretern an den turnusmäßigen Sitzungen teil.

Die Bund-Länder-AG IPM bedient sich zur Vorbereitung, Organisation und Koordination von Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Einsatz deutscher Polizisten im Rahmen internationaler Friedensmissionen einer im Bundesministerium des Innern eingerichteten Geschäftsstelle. Diese koordiniert darüber hinaus den ständigen Informationsaustausch mit allen Entsendern. Nahezu durchgehend waren in die Geschäftsstelle für internationale Friedensmissionen in Berlin/Potsdam auch Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Polizei Niedersachsen abgeordnet. Die Zusammenarbeit mit bzw. die Mitarbeit in der AG IPM ist als verantwortungsbewusst, umsichtig und uneingeschränkt positiv zu bewerten.

Zu 40:

Auf die Antwort zu Frage 39 wird verwiesen.

Zu 41:

Auf die Antwort zu Frage 39 wird verwiesen.

Zu 42:

Aus Sicht der Landesregierung sind aktuell keine weiteren Maßnahmen erforderlich, um ausreichend qualifiziertes Personal für Auslandsmissionen stellen zu können. Die aus Sicht der Landesregierung infrage kommenden Anforderungen können derzeit mehr als vollumfänglich abgedeckt

werden. Auf neue oder zu modifizierende Anforderungen kann jederzeit angemessen reagiert werden.

Uwe Schünemann

**Missionsbeteiligungen Niedersachsen seit 1994**  
Entsendungen im jeweiligen Kalenderjahr

Jahr	KOSOVO		Ost Slawonien	Bosnien IPTF/EUPM	Mostar WIEU	Afghanistan		Albanien MAPE	Sudan UNAMID/UNMIS	Liberia UNMIL	Mazedonien PROXIMA	Palästina EUPOL COPPS	Georgien UNOMIG	GESAMT
	UNMIK/EULEX	OSCE				bilateral	EUPOL							
1994					2									2
1995				1	4									5
1996				9	1									10
1997				18										18
1998	1		1	16				2						20
1999	14		1	13										28
2000	23			10				2						35
2001	23			11				1						35
2002	23			10		1								34
2003	22			7										29
2004	17			7		1					1			26
2005	18			7		1				1				28
2006	18			3		3				1	1			27
2007	13	1		2					1					17
2008	7			2		4				1			1	17
2009	3			2		37			1	1				49
2010	5			4		29							2	43
2011	1					24								26
2012	1					14			2	1	1		2	25
<b>Gesamt</b>	<b>189</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>122</b>	<b>7</b>	<b>114</b>	<b>15</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>5</b>	<b>474</b>

Stand: 01.10.2012